



INFORMATIONSBLATT ZUM PFLICHTPRAKTIKUM

Zeitlicher und sachlicher Rahmen des Pflichtpraktikums:

Zwischen dem 3. und 4. Jahrgang im Ausmaß von **drei Monaten** in Betrieben der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung sowie auch in den dem Ausbildungsschwerpunkt entsprechenden Berufsfeldern.

Bildungs- und Lehraufgabe des Praktikums:

Die SchülerInnen sollen ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die in der Schule vermittelt werden, eine Sicherheit und Gewandtheit in der Berufsausübung erlangen, wie sie dem jeweiligen Berufsfeld entspricht.

Sie sollen die in der Schule erworbenen Kompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können und sie sollen einen umfassenden Einblick in die Organisation des Betriebes gewinnen.

Das Praktikum kann also in jedem Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieb, in Fremdenverkehrseinrichtungen, in Wirtschaftsbetrieben, betriebsmäßig geführten Internaten und Heimen absolviert werden.

Die Bewerbungen sollen schriftlich, können aber auch persönlich oder telefonisch erfolgen.

Bei einem Vorstellungsgespräch sind folgende Punkte abzuklären:

- Dauer des Praktikums
- Art der Arbeitsleistung
- Arbeitsort
- Arbeitszeit
- ob und zu welchen Bedingungen ein Quartier vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt wird
- ob Tagesverpflegung unentgeltlich gewährt wird
- ob die Wäsche im Betrieb gewaschen werden kann
- Entlohnung

Falls es möglich ist, sollte man den Arbeitsplatz und die Unterkunft bereits beim Vorstellungsgespräch besichtigen.

Entscheidet man sich für einen Betrieb, so soll eine möglichst präzise gefasste Vereinbarung – ein PRAKTIKANTEN-ARBEITSVERTRAG - zwischen dem Betrieb und dem/der SchülerIn bzw. den Erziehungsberechtigten getroffen werden. Dieser Praktikanten-Arbeitsvertrag ist in der Schule (Fachvorständin) erhältlich und soll vor der Unterschrift der Fachvorständin vorgelegt werden.

Für weitere Anfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fachvorständin